

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

NORBERT STRUCK

Freuden und Leiden in der
Inklusionsdiskussion –
Sortierungsversuche (S. 295-304)

Norbert Struck

Freuden und Leiden in der Inklusionsdiskussion – Sortierungsversuche

Zu den Diskussionen um Inklusion im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe kann ich im Moment nur einige Beobachtungen und Sortierungsversuche im laufenden Prozess anbieten, nichts Abschließendes. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob wenigstens etwas Wegweisendes dabei herauskommt.

Erster Zwischenhalt: die Salamanca-Erklärung

Es ist keine Frage, dass die Diskussionen, die derzeit mit Bezug zum Inklusionsbegriff geführt werden, ihre Wucht und Aufmerksamkeit insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gewonnen haben. Diese hat gemäß Art. 1 den Zweck: »..den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.« (BGBl. 2008 Teil II Nr. 35: 1423)

Allerdings war die UN-BRK nur ein – allerdings immens effektiver! – Beschleuniger einer Debatte, die zumindest im Hinblick auf das Bildungswesen und ebenso mit Blick auf die Verwirklichung der Menschenrechte international schon länger auf der Tagesordnung stand.

Im Juni 1994 fand in Salamanca eine UNESCO-Weltkonferenz zum Thema »Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität« statt, die mit der »Salamanca-Erklärung«¹ abschloss.

Diese Erklärung verwendet den Begriff der Inklusion und nimmt gleich in ihrer ersten Zeile Bezug zum Recht »jedes Menschen auf Bildung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist«. Das Leitprinzip, das der Erklärung zugrunde liegt, erläutert sie so: »... dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen- ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen.«

Die Forderung hieraus ist: »Schulen müssen Wege finden, alle Kinder erfolgreich zu unterrichten, auch jene, die massive Benachteiligungen und Behinderungen haben.« In Bezug auf Regelschulen ist die Erklärung sehr explizit: »...dass Regelschulen mit dieser inklusiven Orientierung das beste Mittel sind, um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen, um Gemeinschaften zu schaffen, die alle willkommen heißen, um eine integrierende Gesellschaft aufzubauen und um Bildung für Alle zu erreichen; darüber hinaus gewährleisten inklusive Schulen eine effektive Bildung für den Großteil aller Kinder und erhöhen die Effizienz sowie schließlich das Kosten-Nutzen-Verhältnis des gesamten Schulsystems.«

Leitprinzip
der Erklärung

1 <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html>